

Schützenverein Hude e.V.

- gegründet 1897 -

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erkläre wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / _____ Ort: _____

Kind

am Schießbetrieb der Sommer-Ferienspaßaktion 2024 des

Schützenverein Hude e.V.

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Kinder bzw. Jugendliche bis 12 Jahre können mit Lichtpunktgewehren schießen.

Kinder bzw. Jugendliche ab 12 Jahre können mit Luftdruckgewehren bis 7,5 Joule schießen.

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.